

Industriestandort OÖ braucht Verwaltungsstrafrecht mit Augenmaß

Die überschießenden und praxisuntauglichen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts belasten die heimische Industrie.

Dass die neue Bundesregierung das Verwaltungsstrafrecht reformieren möchte, findet Zuspruch bei Günter Rübzig, Obmann der Sparte Industrie der WKÖ Oberösterreich, der gleich eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen deponiert:

Zur Verhinderung von Strafexzessen soll das Kumulationsprinzip abgeschafft und die Unschuldsvermutung gestärkt werden. „Außerdem will die Bundesregierung das Prinzip ‚Beraten statt Strafen‘ in den einzelnen Materiengesetzen verankern“, hofft Rübzig auf die Umsetzung dieser langjährigen Forderung der Interessenvertretung. „Die Möglichkeit des Ermahnens wäre schon jetzt gesetzlich vorgesehen, allerdings wird in der Praxis davon kaum Gebrauch gemacht. In Fällen von Übertretungen mit geringfügigem Verschulden sollen die Behörden verpflichtet werden, primär Ermahnungen auszusprechen“, fordert der Spartenobmann.

„Einerseits werden Gesetze und Verordnungen immer mehr und immer komplexer, sodass es immer schwieriger wird, keine Verstöße zu begehen. Andererseits werden die Folgen von Regelübertretungen immer gravierender und können für die Geschäftsführer finanziell bedrohliche Ausmaße annehmen“, zieht Rübzig gegen die Kumulierung von Verwal-

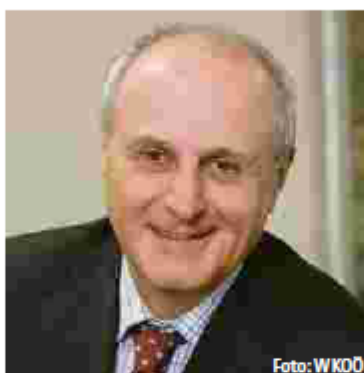


Foto: WKÖ

„**Exzesse bei den Verwaltungsstrafen schaden nicht nur Unternehmen massiv, sondern auch dem Standort Österreich.**“

Günter Rübzig, Obmann der Sparte Industrie der WKÖ

tungsstrafen zu Felde. „Schluss sein muss vor allem mit der Diskriminierung in Verwaltungsstrafverfahren gegenüber dem Strafrecht“, fordert Rübzig. Damit wollen wir selbstverständlich „in keiner Weise einen systemischen Missbrauch von Unternehmen decken“. Bestraft werden solle nach dem Prinzip der „Verhältnismäßigkeit“ und nach dem Absorptionsprinzip, das im Justizrecht gelte. Dieses besagt, dass bei mehreren Delikten nur die jeweils höchste Strafdrohung als Einzelstrafe verhängt werde. Eine weitere Forderung ist der Entfall von Mindeststrafen, da

sie im Zusammenhang mit der derzeitigen Kumulierung zu exorbitanten Strafen führen.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die Abschaffung der gesetzlich verankerten Verschuldensvermutung. Nach dem österreichischen Verwaltungsstrafrecht hat der Beschuldigte glaubhaft zu machen, dass eine Verwaltungsvorschrift ohne sein Verschulden übertreten wurde, während im gerichtlichen Strafverfahren der Beschuldigte so lange als unschuldig gilt, bis dessen Schuld erwiesen ist.

Eine Erleichterung im Verwaltungsstrafrecht würde auch die Einführung bedingter Strafen, die derzeit nur im gerichtlichen Strafrecht vorgesehen sind, mit sich bringen. „Weiters fordern wir, dass wirksame Kontrollsysteme gesetzlich geregelt und damit anerkannt werden, verantwortliche Beauftragte nicht leitende Angestellte sein müssen und auch die juristische Person anstelle des Organs strafrechtlich verantwortlich gehalten werden kann“, so der Spartenobmann.



wk/öe
sparte.industrie